

Protokoll Jahreskontrolle

Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: SEEDORT	Weiserfläche: GITSCHENBERG (Nr. 14)
Datum: 15.06.2011	BearbeiterIn: PEDRELLI LIVIO

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
 Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
 Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
 Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
 Eckpunkte nachgezeichnet
 neue Eckpunkte erstellt
 → auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
 Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
 Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
 Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
 Fotostandorte nachgezeichnet
 neue Fotostandorte erstellt
 → auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	JA	Bu Ta BAHES	30%		
Anwuchs (10-40 cm)	JA	ES	3%		
Aufwuchs (> 40 cm)	JA	Ta Bu	5%		

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

- In den Bereichen ohne grosse Vegetation der Schlagsflora stellt sich die Ansammlg gut ein
- In den anderen Bereichen ist nur spärlich Verjüngung zu finden
- Da sich die Fläche in einem Wildwechsel befindet werden die Es Bu Bah vom Wild (vor allem Hirsch) abgefressen → Spuren sichtbar
- Einige Meter ausserhalb der Fläche wurden auch Schälschäden an Weiden und Es festgestellt. Es ist anzunehmen, dass der künftige Bestand auch von diesen Schäden betroffen sein wird
- Die Bäume die durch den Wind vor 2 Jahren geworfen wurden sind noch nicht aufgerüstet. Aber stellen jetzt noch keine Gefahr dar, da kein offizieller Wanderweg hindurchführt.
- 20m oberhalb des WF ist ein alter Kontrollzaun vorhanden. Dieser zeigt keine Wirkung da es in einem zerfallenen Zustand befindet.

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 29.06.2011 Unterschrift: 

Visum Kreisforstmeister:

Datum: 17.11.2011 Unterschrift: 